

INFORMATION

Anträge auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft

Adresse:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2 – Referat Gemeinden und Inneres
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600-2428 Elisabeth Bader
Mail: post.a2-gemeinden@bgld.gv.at

Allgemeines

Die Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft kann dann beantragt werden, wenn Sie die Staatsbürgerschaft eines fremden Staates annehmen wollen, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft zu verlieren.

Voraussetzungen

Die Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft kann erteilt werden, wenn die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft wegen der von Ihnen erbrachten und von Ihnen zu erwartenden Leistungen oder aus einem besonders berücksichtigungs-würdigen Grunde im Interesse der Republik Österreich liegt, oder wenn Sie die Staatsbürgerschaft durch Abstammung erworben haben und in Ihrem Privat- und Familienleben ein für die Beibehaltung besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt. Weiters muss der Staat, dessen Staatsangehörigkeit Sie anstreben, der Beibehaltung zustimmen.

Ansuchen

Der Antrag auf Beibehaltung der österreichischen Staatsangehörigkeit kann direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung oder im Wege der zuständigen Vertretungsbehörde im Ausland eingebracht werden und ist schriftlich zu stellen und **eigenhändig zu unterfertigen**.

Zuständigkeit:

Jene Landesregierung, in deren Bereich der Hauptwohnsitz liegt.

Besteht kein Hauptwohnsitz in Österreich ist jene Landesregierung zuständig, in welcher die Evidenzgemeinde liegt, dies ist

- die Geburtsgemeinde für Personen, die vor dem 01.07.1966 im Gebiet der Republik Österreich geboren sind,
- die Gemeinde, in welcher die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz hatte, für Personen, die ab dem 01.07.1966 im Gebiet der Republik Österreich geboren sind,
- die Gemeinde Wien für Personen, die im Ausland geboren sind.

Beilagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Angabe aller bisheriger Wohnsitze und Aufenthaltsorte
2. Geburtsurkunde
3. Heiratsurkunde(n)
4. Allfällige Scheidungsurteile

5. Staatsbürgerschaftsnachweis
6. Aktueller Strafregistrauszug aus dem derzeitigen Wohnsitzland
7. Strafregistrauszüge aus Ländern, in welchen in den letzten 20 Jahren ein mehr als sechsmonatigen Aufenthalt verbracht wurde (außer Österreich)
8. Meldenachweise über derzeitige aufrechte Meldungen in Österreich sowie über den Wohnsitz im Ausland
9. Beiliegende Erklärung (bitte unterschreiben)

Die Unterlagen sind grundsätzlich im **Original** vorzulegen, wobei die persönlichen Dokumente, wie Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis auch als beglaubigte Kopien vorgelegt werden können.

Hinweis:

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft muss vor Annahme einer fremden Staatsbürgerschaft erteilt werden und die fremde Staatsangehörigkeit muss innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Beibehaltung erworben werden. Nach Ablauf von zwei Jahren verliert die Bewilligung zur Beibehaltung ihre Gültigkeit.

Das heißt, wenn eine fremde Staatsbürgerschaft vor Erteilung der Bewilligung zur Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder nach Ablauf von zwei Jahren nach Erteilung der Beibehaltung erworben wird, tritt der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft von Gesetzes wegen ein.

Begründung:

Der Antrag hat eine ausführliche Begründung zu enthalten, in welcher der besonders berücksichtigungswürdige Grund detailliert darzustellen ist.

Die Bestimmung des § 28 StbG über die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft stellt eine Ausnahmeregelung dar, die entweder die Interessen der Republik Österreich wahren bzw. Extremsituationen für österreichische Staatsbürger vermeiden soll.

Zum Verfahren „im Interesse der Republik Österreich“:

Unter Leistungen (z.B. auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet) können nur solche verstanden werden, die nicht auch von vielen anderen Personen des gleichen Bildungsgrades oder der gleichen Ausbildung erbracht werden können und die überdies den staatlichen Interessen dienen.

Wird ein „besonders berücksichtigungswürdiger Grund im Interesse der Republik Österreich geltend gemacht (hier gibt es keine „pauschalen“ Beispiele), ist in der Antragsbegründung jedenfalls ein Bezug zur Republik Österreich erkennbar zu machen (warum ist der bes. ber. Grund der persönlichen Meinung nach im Republiksinteresse?). Ob das Interesse der Republik Österreich an der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft besteht, wird in jedem Einzelfall durch eine fachliche Stellungnahme des jeweils zuständigen Bundesministeriums bewertet.

Zum Verfahren für Staatsbürger kraft Abstammung im Zusammenhang mit einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund:

Ziel des § 28 Abs. 2 StbG ist es, extreme Beeinträchtigungen des Privat- und Familienlebens des Staatsbürgers zu vermeiden, die sich aus der Nichtannahme der fremden Staatsangehörigkeit oder dem Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft ergeben können.

Diese Antragsbegründung hat daher zu enthalten, aufgrund welcher **besonderen über das normale Ausmaß hinausgehende Umstände** solche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Diese sind im Zusammenhang mit der derzeitigen und zukünftigen familiären, persönlichen und beruflichen Situation zu sehen.

Jene Umstände, die wohl auf den Großteil der „Auslandsösterreicher“ zutreffen, können daher nicht herangezogen werden, um die Bewilligung gegenüber dem Gesetzgeber zu rechtfertigen. Dazu zählen z.B.: emotionale und verwandtschaftliche Bindungen zu Österreich oder dem derzeitigen Aufenthaltsstaat, die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes im Gastland, die Notwendigkeit einer Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung, usw.

Diese Punkte sind zwar verständlich und nachvollziehbar - um einen Antrag auf Beibehaltung der Staatsbürgerschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewilligen zu können, müssen jedoch Umstände geltend gemacht werden, die darüber hinausgehen.

Tipps für die Formulierung der Antragsbegründung:

- Bitte bedenken Sie bei der Anführung Ihrer Gründe auch mögliche damit zusammenhängende „Vorfragen“, informieren Sie sich, ob die Befürchtungen, die Sie haben, tatsächlich zutreffen/eintreffen.
- Stellen Sie einen Bezug zwischen Ihrem „Grund“ und Ihren persönlichen Verhältnissen dar (Warum ist die Situation X für Sie ein Problem?).
- Eventuell können Sie Situationen schildern, die Sie bereits erlebt haben.
- Befürchtungen oder Situationen, die „unter Umständen“ „vielleicht einmal“ eintreten könnten, können für die Bewilligung nicht herangezogen werden!
- Bitte bedenken Sie bei der Formulierung Ihrer Antragsbegründung, dass Ihr(e) Sachbearbeiter(in) keine Kenntnis über Ihre persönliche Situation hat. Für die Entscheidung ist jedoch maßgeblich, dass wir uns ein klares Gesamtbild Ihres Problems machen können.

Kosten:

- Der Antrag unterliegt einer festen Gebühr von EUR 21,00.
- Beilagen sind mit jeweils EUR 6,00 je Bogen zu vergewähren.
- Für die Bewilligung ist eine Verwaltungsabgabe von € 415,70 zu entrichten.

.....

.....

....., am
Name und Anschrift

Amt der
Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2
7001 Eisenstadt

Erklärung betreffend mein Ansuchen um Beibehaltung der österreichischen
Staatsbürgerschaft

Ich erkläre,

- dass ich bisher keine fremde Staatsangehörigkeit erworben habe,
- dass ich weder von einem inländischen noch von einem ausländischen Gericht jemals rechtskräftig verurteilt worden bin,
- dass gegen mich weder bei einem inländischen noch bei einem ausländischen Gericht ein Strafverfahren anhängig ist,
- zu keinem fremden Staat in solchen Beziehungen zu stehen, das die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft die Interessen der Republik schädigen würde.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der fremde Staat, dessen Staatsangehörigkeit ich anstrebe, der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft zustimmen muss.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft nur vor dem Erwerb der fremden Staatsbürgerschaft erfolgen kann. Die Annahme der fremden Staatsangehörigkeit ohne vorherige Übernahme des Beibehaltungsbescheides hätte den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft kraft Gesetzes gemäß § 27 Abs. 1 StbG zur Folge.

*Ich bin über den anlässlich der Einbürgerung in den USA abzulegenden Treueeid, mit dem ich u. a. meinen Beziehungen zu meinem Heimatstaat abzuschwören haben werde, informiert. Ich habe selbst zu verantworten, dies mit meinem Beibehaltungsansuchen in Einklang zu bringen, sowie allenfalls gegenüber den US-Behörden zu vertreten.

eigenhändige Unterschrift

* gilt nur für Personen, welche die Annahme der US-Bürgerschaft anstreben.